

## **Sessionsbericht – Grossratssession Mai 2026**

Julia Senti, Alexander Schroeter, SP See

### **Mit Rotstift hinter die Nachhaltigkeit**

*An fünf Tagen hat sich der Grosse Rat in dieser Session getroffen, heisst: nach dem Schwingfest-Wochenende in Murten und dem Ruhe-Pfingstmontag ging es am Dienstagabend in die Verlängerung – Rechnung, Nachhaltigkeit und Gemüsegärten standen auf dem Programm.*

Abgesehen von der längst überfälligen und endlich geglückten Revision des Justizgesetzes war wohl das bedeutendste Geschäft für Freitag traktandiert: Für weitere Projekte und Aktionen für die nachhaltige Entwicklung des Kantons wurde ein Rahmenkredit von 12,5 Mio. CHF für die Jahre 2027 bis 2031 gesprochen. Das waren schliesslich 3 Mio. CHF weniger als vorgeschlagen. Positiv ist, dass der Staatsrat und das Büro für Nachhaltige Entwicklung weitestgehend frei bleiben in der Entscheidung, welche Projekte weitergeführt und welche neu lanciert werden sollen.

Der Freiburger Aktionsplan ist übrigens im interkantonalen Vergleich vorbildlich: Strategie und Aktionsplan eröffnen dem Kanton die Möglichkeit, dass die verschiedenen Direktionen für bestimmte Themen und befristet zusammenarbeiten: Herausforderungen für die Gestaltung der Zukunft können somit über die sonst oft hermetischen Grenzen von Verwaltungseinheiten und Direktionen hinaus dynamisch angepackt werden. Der Kanton kommt damit auf eine effiziente Art den Staatszielen nach, zu welchen die Förderung des Gemeinwohls, soziale Sicherheit, Einsatz für den Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung gehören – so nachzulesen in Art. 3 der Kantonsverfassung.

Ansonsten war die Session geprägt von der Jahresrechnung 2025 und den Berichten aus den verschiedenen Direktionen. Der grosse Zankapfel war einmal mehr: Ist ein Rechnungsabschluss mit einem Plus von einer halben Million ein gutes Ergebnis oder nicht. Tatsache ist, dass der Kanton seit Jahren positive Rechnungsabschlüsse vorlegt, das Glas somit eindeutig halb voll und nicht halb leer ist.

Als Abschluss am Dienstag folgten vier Änderungen im Raumplanungs- und Baugesetz. Die am heissesten diskutierte Neuerung: Gemeinden können künftig, um mehr Grünflächen in Quartieren zu erhalten, von Grundstückbesitzern verlangen, dass sie Gemüse- oder Obstgärten analog zu den Bestimmungen zu Park- und Spielplätzen auf ihrem Gelände einplanen, sofern diese Option ins Gemeindereglement übertragen wurde. Erfolgt dies nicht, kann die Gemeinde eine Ersatzabgaben erheben. Das knappe Resultat spiegelt Verständnisprobleme in den bürgerlichen Reihen wider – für Gemeindeautonomie plädieren, aber keine neuen Möglichkeiten für urbane Gemeinden schaffen, ist jedoch kein Weg in die Zukunft.